

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 51

Helmstedt, den 16.11.2022

75. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 202. | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen;
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Elmregia GmbH,
Entlastung der Geschäftsleistung der Elmregia GmbH für das
Jahr 2021,
Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 330.893,82 EUR auf
neue Rechnung gemäß § 10 Ziffer (2) des Gesellschaftervertrages
vom 19.06.2009 | 491 |
| 203. | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen;
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes
Städtischer Betriebshof Schöningen,
Entlastung der Betriebsabteilung des Eigenbetriebes Städti-
scher Bauhof Schöningen für das Jahr 2021,
Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 8.000,00
EUR zur Stärkung des Eigenkapitals gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2
EigBetrVO im Vermögen des Eigenbetriebs Städtischer Be-
triebshof Schöningen | 492 |
| 204. | Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;
Beabsichtigte Zusammenlegung der Realverbände Forstgenos-
senschaft Rotenkamp und Weideinteressentschaft Rotenkamp | 493 |
| 205. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung | 494 |

202. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen;

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Schöningen hat am 07.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Elmregia GmbH
- Entlastung der Geschäftsleitung der Elmregia GmbH für das Jahr 2021
- Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 330.893,82 EUR auf neue Rechnung gemäß §10 Ziffer (2) des Gesellschaftervertrages vom 19.06.2009

Die WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, erteilte für das Wirtschaftsjahr 2021 der Elmregia GmbH folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt haben.“

Gütersloh, d. 28.03.2022

WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

gez. Lücke
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt erteilte am 11.07.2022 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Vermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Elmregia GmbH, Schöningen, durch die WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 28.03.2022 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 34 Abs. 1 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 9/2018, S. 161) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.“

Helmstedt, den 11.07.2022

Referat (R) Rechnungsprüfung, Landkreis Helmstedt

gez. Beidokat
Prüferin

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen liegt in der Zeit vom 14.11.2022 bis 28.11.2022 während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus-Neubau, Zimmer 22, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schöningen, 07.11.2022

gez. Schneider

(Schneider)
Bürgermeister

203. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen;

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Schöningen hat am 08.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen
- Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen für das Jahr 2021
- Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 8.000,00 EUR zur Stärkung des Eigenkapitals gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO im Vermögen des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen

„Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Gütersloh, d. 28.03.2022

WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

gez. Lücke
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt erteilte am 11.07.2022 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Vermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen 2021, Schöningen, durch die WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 28.03.2022 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 32 Abs. 3 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 2/2011, S. 21) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.“

Helmstedt, den 11.07.2022

Referat (R) Rechnungsprüfung, Landkreis Helmstedt

gez. Beidokat
Prüferin

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen liegt in der Zeit vom 14.11.2022 bis 28.11.2022 während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus-Neubau, Zimmer 22, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schöningen, 07.11.2022

gez. Schneider

(Schneider)
Bürgermeister

ABl.-Nr. 51 vom 16.11.2022

204. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

Beabsichtigte Zusammenlegung
der Realverbände Forstgenossenschaft Rotenkamp und
Weideinteressentschaft Rotenkamp

Es ist beabsichtigt, den Realverband Forstgenossenschaft Rotenkamp und den Realverband Weideinteressentschaft Rotenkamp, beide mit Sitz in Rotenkamp, gem. § 42 Realverbandsgesetz vom (Nds. GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 133), durch Verfügung zu einem Realverband zusammenzulegen.

Die Zusammenlegung der zwei Realverbände zu einem Realverband, der die Bezeichnung „Forstgenossenschaft Rotenkamp“ tragen soll, ist nach § 42 Abs. 1 Realverbandsgesetz zulässig, weil sie für die Erledigung der Verbandsangelegenheiten zweckmäßig und dem öffentlichen Wohl dienlich erscheint.

Es handelt sich bei beiden Verbänden um Zweckvermögensverbände mit den gleichen Mitgliedern. Die Betroffenen bleiben mit denselben Grundstücken, mit denen sie den bisherigen Realverbänden angehören, auch an dem neu entstehenden Realverband beteiligt.

Die Mitglieder der betroffenen Realverbände können gegen die beabsichtigte Zusammenlegung innerhalb eines Monats schriftlich beim Landkreis Helmstedt, Charlotte-von-Vellheim-Weg 5, 38350 Helmstedt, Einwendungen erheben. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem diese Bekanntmachung veröffentlicht wurde.

Nach Ablauf der Frist entscheide ich über die Zusammenlegung der beiden Realverbände zu einem Realverband und über etwaige Einwendungen.

Helmstedt, den 15.11.2022
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Motzko

(Motzko)
Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz

ABl.-Nr. 51 vom 16.11.2022

205. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Dienstag, dem 22.11.2022, findet um 17.00 Uhr in der Giordano-Bruno-Gesamtschule, Schulstr. 18, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Hinweise:

Vor Beginn der Sitzung besteht die Möglichkeit, die Schule zu besichtigen. Treffpunkt ist um 16.00 Uhr vor der Mensa.

WLAN ist vorhanden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 06.09.2022
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Aussprache zur Schulbesichtigung
7. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
9. Anträge
10. Vorstellung Regionales Zentrum für Inklusion (RZI)
11. Mdl. Sachstandsbericht zur Digitalisierung
12. Satzung über die Erhebung eines Kostenbeitrages für die Nutzung des Internates/Gästehauses und die Teilnahme an der Vollverpflegung für die Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Steinmetzschule Königslutter
13. Gewährung von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse an Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Haushaltsjahr 2022

14. Vereinbarung mit der Allianz für die Region (AfdR) zur Unterstützung einer Maßnahme zur erweiterten vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Helmstedt (BOHE M E)
15. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
16. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 07.11.2022

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 51 vom 16.11.2022

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck